

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtli_veroeffentlichungen/2015-94)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 20. April 2017

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtli_veroeffentlichungen/2017-26)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 2. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit im Fach Kunstgeschichte angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

(2) ¹Die Studierenden erwerben im Studium der Kunstgeschichte vertieftes Wissen der Geschichte der vorwiegend (west-) europäischen Kunst seit dem Ausgang der Antike. ²Ferner die Befähigung, Kunstwerke fachgerecht zu beschreiben, Stilmerkmale zu erkennen und in einen zeitlichen Kontext einzuordnen. ³Hierzu wird bereits in einer frühen Phase des Studiums die Möglichkeit gegeben, diese Fähigkeiten anhand von Originalen einzuüben. ⁴Die Studierenden entwickeln und entfalten diskursive Fähigkeiten, wie sie beispielsweise im Rahmen von aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen entwickelt werden können, sowie die Fähigkeit, Problemzusammenhänge in schriftlicher wie mündlicher Form sachgerecht darzustellen und zielgruppenspezifisch zu vermitteln.

⁵Das Studienfach Kunstgeschichte ist eine historische Disziplin und von anderen Studienfächern wie Kunstpädagogik und Bildende Kunst zu unterscheiden. ⁶Diese werden mit anderen Zielen, Inhalten und Methoden in anderen Hochschulbereichen oder an Kunstakademien gelehrt. ⁷Die Ästhetik – mit deren Theorien sich auch die Kunstgeschichte beschäftigt - ist außerdem eine Teildisziplin der Philosophie. ⁸Inhaltliche Schnittmengen ergeben sich ferner mit den Nachbardisziplinen, der Klassischen Archäologie und der Byzantinistik, aber auch mit der Europäischen Ethnologie und der Museologie.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Kunstgeschichte	75		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
zweites Hauptfach	75		

Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert sein. ³Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigelegt ist.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Kunstgeschichte, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. ³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Allerdings werden gute Kenntnisse der Kunstgeschichte auf Abiturniveau, ein verstärktes Interesse am Umgang mit kunsthistorischen Problemstellungen sowie gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen vorausgesetzt.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Kunstgeschichte aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Studienfach Kunstgeschichte oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Studienfach Kunstgeschichte</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Kunstgeschichte	85					85/160
Pflichtbereich		60			60/85	
Wahlpflichtbereich		15			15/85	
Abschlussbereich		10			10/85	
Zweites Studienfach	75					75/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20					0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	vgl. § 3 Abs. 5		
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Kunstgeschichte	75					75/160
Pflichtbereich		60			60/75	
Wahlpflichtbereich		15			15/75	

Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	85					85/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Kunstgeschichte (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 2. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2017/2018 an der Universität Würzburg beginnen oder aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Kunstgeschichte mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät/Institut für Kunstgeschichte)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
04-KG-P	2015-WS	Propädeutik Preparatory Studies	S(2) + T(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			
04-KG-GAF	2017-WS	Grundbegriffe der aktuellen kunst- und bildhistorischen Forschung Basic concepts of current research in art history and history of images	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Zwei schriftliche Teilprüfungen (je ca. 60 Min.)			
04-KG-GE1	2015-WS	Großes Epochenmodul 1 (Vorromanik und Romanik) Ample Module, Epochs of Art History 1 (Pre-Romanesque and Romanesque Art)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KG-GE2	2015-WS	Großes Epochenmodul 2 (Gotik) Ample Module, Epochs of Art History 2 (Gothic)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04-KG-GE3	2015-WS	Großes Epochenmodul 3 (Renaissance und Barock) Ample Module, Epochs of Art History 3 (Renaissance and Baroque)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04-KG-GE4	2015-WS	Großes Epochenmodul 4 (Klassizismus bis Gegenwart) Ample Module, Epochs of Art History 4 (Classicism to the Present)	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 1 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04-KG-I	2017-WS	Ikonographie (christliche Ikonographie u. Mythologie /Emblematik) Ikonography (Christian Iconography/ Myths and Emblems)	S(4)	5	2		NUM	Kurzreferat (ca. 15 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Klausur (ca. 60 min.)			
04-KG-KP	2015-WS	Kunsthistorische Praxis (Malerei und Graphik) Art History in Practice (Painting/Graphics)	S(4)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.),			
04-KG-VV	2015-WS	Vertiefungsvorlesung Art History Level Three Lecture	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KG-VS	2015-WS	Vertiefungsseminar Art History Level Three Seminar	S(2)	10	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04-KG-AKP	2015-WS	Aufbaumodul Kunsthistorische Praxis (Museum / Denkmalpflege) Level Two Module Art History in Practice (Museum / Monument Preservation)	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
04-KG-EX	2015-WS	Exkursionsseminar mit Exkursion ArtHistory Excursion Seminar and Excursion	S(2) + E(1)	10	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und analoges Referat vor Ort			5) Die Dauer des Referats vor Ort hängt jeweils von dem zu präsentierenden Kunstobjekt ab.
04-KG-KV	2015-WS	Kunstvermittlung vor Ort Level Two Module Intermediation on Site	S(2) + E(1)	10	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und analoges Referat vor Ort			5) Die Dauer des Referats vor Ort hängt jeweils von dem zu präsentierenden Kunstobjekt ab.
04-KG-AK1	2015-WS	Allgemeine Kulturwissenschaften General Cultural Studies	S/V (2)	5	1		B/NB	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)											
Es werden Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt.											
Hierbei wird insbesondere der Besuch des Moduls Medienkompetenz/Media Competence (04-KG-MK) empfohlen, das für Studierende der Kunstgeschichte besonders vorteilhaft ist!											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KG-WT	2015-WS	Wissenschaftsterminologie Scientific Terminology	S(4)	5	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			
04-KG-VKP	2015-WS	Vertiefte kunsthistorische Praxis (Restaurierung / Denkmalpflege) Level Three Module Art History in Practice (Restauration / Perservation)	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)			
04-KG-M	2015-WS	Museologie (Kunstgeschichte) Museology (Art History)	S(3)	5	1		NUM	Referat (ca. 40 Min.) mit Verschriftlichung (ca. 2 S.) und Führung vor Ort (ca. 40 Min.)			
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-KG-BT	2015-WS	Bachelor-Thesis Kunstgeschichte Bachelor Thesis Art History		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.)			5) Bearbeitungszeit 10 Wochen